

17.05.2021

Wechselunterricht ab Mittwoch, 19. Mai 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Durchhaltevermögen in den letzten Wochen bedanken. Sie haben zusammen mit Ihrem Kind wieder einmal schwierige Zeiten durchstehen müssen, in denen Sie neben Ihrer Rolle als Elternteil auch die des Lehrers, Motivators und Unterstützers einnehmen mussten. Dafür gebührt Ihnen unsere größte Hochachtung. Das darf ich Ihnen im Namen des gesamten Kollegiums der Grundschule Altstadt zusprechen.

Umso mehr freuen wir uns, dass aufgrund der niedrigen Inzidenzen es heute so aussieht, dass **ab dem kommenden Mittwoch, 19. Mai 2021, für die Jahrgangsstufen 1-3** wieder der **Wechselunterricht** stattfindet. Da wir zuletzt die Kinder aus der 1. Gruppe im Wechselunterricht in der Schule hatten, wird die 2. Gruppe am Mittwoch beginnen. Ihre Klassenlehrkraft wird sich deswegen mit Ihnen noch in Verbindung setzen. **Der Unterricht wird an den drei Schultagen bis Freitag jeweils immer bis 12.05 Uhr gehen** und bei der Klassenlehrkraft stattfinden. So wollen wir zumindest ein wenig mehr Möglichkeiten haben, die Kinder zu unterstützen und Unterrichtsstoff aufzuholen.

Die Kinder der 4. Jahrgangsstufe haben – da wir den Mindestabstand sicherstellen können – weiterhin vollen Präsenzunterricht nach dem **vorübergehenden Stundenplan**, der bereits vor den Osterferien galt.

Die **Notbetreuung** findet täglich bis 12.05 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass die Notbetreuung nur für die Kinder vorgesehen ist, die zuhause nicht beaufsichtigt werden können. Bitte geben Sie mir, falls Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen, möglichst bald per Mail Bescheid unter m.reiter@gsaltenstadt.de

Im Anschluss an die Notbetreuung findet auch die Mittagsbetreuung für die dort angemeldeten Kinder statt.

Im Moment ist noch nicht absehbar, wie es nach den Pfingstferien (diese beginnen kommende Woche) weitergehen wird. Sobald ich mehr dazu weiß, werde ich Sie schnellstmöglich informieren.

Selbsttests an den Grundschulen

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass **nur Kinder am Unterricht und an der Notbetreuung teilnehmen dürfen, die einen negativen Test vorweisen können.**

Dieser kann

- unter Aufsicht in der Schule durchgeführt werden oder
- ein höchstens 24 Stunden alter negativer PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest sein, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (z.B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder anderen geeigneten Stellen).

Wir hatten vor den Osterferien Ihre Meinung zu den Selbsttests bereits abgefragt – allerdings ging es da noch um die freiwilligen Selbsttests. Nun handelt es sich um

verpflichtende Tests. Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind diesen Test in der Schule unter Anleitung durchführt, dann teilen Sie dies bitte unverzüglich der Klassenlehrkraft mit. In allen anderen Fällen gehen wir davon aus, dass Sie den Selbsttests in der Grundschule zustimmen. Diese werden dann jeden Tag in der jeweils anwesenden Wechselgruppe durchgeführt.

Nachdem wir mit den Selbsttests unter Anleitung bereits 5 Wochen Erfahrungen sammeln konnten, kann ich Ihnen mitteilen, dass es gut funktioniert. Wir sprechen mit den Kindern der Klasse im Vorfeld darüber, wie und warum wir die Tests durchführen und was passiert, wenn ein Test positiv ist. Bisher kam es bei der Durchführung der Selbsttests an unserer Grundschule zu keinen Problemen.

Wir freuen uns sehr, dass die Kinder ab Mittwoch wieder kommen dürfen.

Ihnen wünschen wir zumindest für die drei Tagen etwas mehr Zeit zum „Luft holen“ und dann schöne und erholsame Pfingstferien.
Bleiben Sie vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Reiter, Rektor